

Vorlage Nr. VIII/ 4/2025
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

**Durchführung eines inklusiven Tischtennisturniers für Menschen mit und ohne Behinderung
Ausnahmegenehmigung im Sinne von Ziffer 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2025**

A Problem

Es ist geplant, am Samstag, den 08. November 2025, das diesjährige inklusive Tischtennisturnier durchzuführen. Das inklusive Tischtennisturnier ist eine Breitensportliche Veranstaltung für Menschen mit und ohne Behinderung.

Ein Mensch mit und ein Mensch ohne Behinderung bilden ein Team. Sie spielen im Doppel gegen andere inklusive Teams in der Gruppenphase und später in der KO-Phase gegeneinander. Das Turnier soll in diesem Jahr um die Sportart Polybat (Eine Art Airhockey auf der Tischtennisplatte mit Banden) erweitert werden. Erwartet werden etwa 90 Teilnehmende.

Organisiert wird das inklusive Tischtennisturnier vom Amt für Menschen mit Behinderung. Als Kooperationspartner unterstützen der GTV Bremerhaven und der OSC Bremerhaven die Veranstaltung. Sie stellen die Tischtennistische und die ehrenamtlichen Schiedsrichter.

Dem Amt für Menschen mit Behinderung werden dabei Kosten in Höhe von ca. 2.840 Euro entstehen (Sanitätsdienst 450 €, Pokale, Medaillen und Urkunden 950 €, Catering 850 € Material, Flyer, Plakate 190 €, Material Polybat 400 €)

Es ist zu berücksichtigen, dass für das Jahr 2025 noch kein rechtskräftiger Haushalt besteht. Die Rechtskraft des Haushaltes 2025 ist nicht absehbar. Somit ist für den Beginn der Planungsphase das Erwirken eines entsprechenden Ausnahmebeschlusses durch den Magistrat erforderlich. Das Eingehen von Verbindlichkeiten und Verpflichtungen sind schon jetzt in der Vorbereitungsphase notwendig.

B Lösung

Mit der Ausnahmegenehmigung des Magistrats zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven für das Jahr 2025 werden die voraussichtlich entstehenden Ausgaben in Höhe von 2.840 € für das inklusive Tischtennisturnier für Menschen mit und ohne Behinderung aus Mitteln des Amtes für Menschen mit Behinderung getragen.

Der Magistrat beschließt aufgrund der bevorstehenden haushaltslosen Zeit in 2025 eine entsprechende Ausnahmegenehmigung im Sinne von Ziffer 4.1 der Verwaltungsvorschriften zu erteilen.

Damit wird sichergestellt, dass nunmehr kurzfristig mit der erforderlichen Planungsphase für die Durchführung des inklusiven Tischtennisturniers für Menschen mit und ohne Behinderung begonnen werden kann, in der bereits Verbindlichkeiten eingegangen werden müssen.

C Alternativen

Das inklusive Tischtennisturnier für Menschen mit und ohne Behinderung findet nicht statt.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es liegen keine personalwirtschaftlichen sowie klimaschutzrelevanten Auswirkungen vor. Genderrelevante Auswirkungen sind nicht zu erkennen.

Mit dem Beschlussvorschlag wird den besonderen Belangen von Menschen mit Behinderung und des Sports Rechnung getragen.

Ausländische Mitbürger/innen sind von dem Beschlussvorschlag in besonderer Weise nicht betroffen. Die Vorlage betrifft keine Stadtteilkonferenz, die informiert werden muss.

E Beteiligung / Abstimmung

Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei hat am 04.08.2025 folgende Stellungnahme abgegeben:

Nach Einschätzung der Stadtkämmerei werden nach Prüfung der vom Fachamt eingereichten Sachverhaltsdarstellung bezüglich der beabsichtigten Maßnahme die Tatbestandsmerkmale nach Artikel 132a Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (BremLV) nicht erfüllt. Folglich sind die Voraussetzungen nicht gegeben bzw. ist das Fachamt nicht dazu berechtigt, die mit der Maßnahme verbundenen Ausgaben zu tätigen. Davon bleibt unberührt, dass der Magistrat auf Basis der Verfahrenshinweise zu den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2025 unter Bewertung der aktuellen Haushaltslage von seinem Recht Gebrauch machen kann, dem Fachamt die Berechtigung zu erteilen, die mit der Maßnahme verbundenen Ausgaben zu tätigen, wobei alle Ausnahmen im Hinblick auf die bestehenden Regelungen explizit bzw. bis ins Einzelne zu begründen und dokumentieren sind.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt zu gegebener Zeit durch das Dezernat VIII.

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt dem Amt für Menschen mit Behinderung aufgrund der haushaltslosen Zeit in 2025 eine entsprechende Ausnahmegenehmigung im Sinne von Ziffer 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2025 auf der Grundlage der Ermächtigung nach Artikel 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen zur Durchführung eines inklusiven Tischtennisturniers für Menschen mit und ohne Behinderung zu erteilen.

Dezernent

Anlagen: